

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

OPLA, Ortsplanung und Stadtentwicklung, Augsburg
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

IHR ZEICHEN



IHRE NACHRICHT VOM

26.04.2024

UNSERE ZEICHEN



DATUM

28.05.2024

**Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Gde. Buttenwiesen, Lkr. Dillingen a.d.Donau / Gde. Kühltenthal und Ehingen, Lkr.
Augsburg: Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Bürgerwind am Rohrholz"**

Zuständige Gebietsreferenten:

Bau- und Kunstdenkmalpflege: Herr Dipl.-Ing. Michael Habres

Bodendenkmalpflege: Herr Dr. Hubert Fehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Die vorgesehene Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Bürgerwind am Rohrholz“ betrifft die Gemeinden Buttenwiesen (Lkr. Dillingen), Ehingen und Kühltenthal (beide Lkr. Augsburg). Innerhalb der geplanten Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergie liegen zwar keine Baudenkmäler, doch befinden sich zwei besonders landschaftsprägende Denkmäler in der Nähe der Sonderbaufläche:

- Ca. 5,2 km südöstlich der geplanten Sonderbaufläche befindet sich das Ensemble „Burg Markt“. Es ist mit folgendem Text in die Denkmalliste eingetragen: *„Die Burg Markt liegt auf einer nach drei Seiten gegen das Lechtal abfallenden Bergkrone und besteht aus der Hinteren (östlichen) und der Vorderen (westlichen) Burg, beide getrennt durch einen Halsgraben. Markt war im Spätmittelalter Mittelpunkt der Herrschaft der Rechberger, dann der Pappenheimer in Biberbach und Markt. Im Städtekrieg wurde die Burg 1399 von den Augsburgern völlig zerstört. - Die Fugger, die seit 1525 mit der Herrschaft belehnt waren, ließen die Burg als Schloss wiederaufbauen. Der Bergfried, die eindrucksvoll am baumfreien Abhang aufragenden Ringmauern mit ihren Strebepfeilern und Schalentürmen sowie der Onoldsbacher Turm in der Vorderen Burg sind aus dieser Zeit erhalten geblieben, nicht aber die Schloss- und Ökonomiegebäude, die bereits im 17. Jh. Bauschäden aufwiesen. - Im 19. Jh. hat das Vordere Schloss den Charakter eines großen Gutshofes gewonnen, der mit stattlichen, z. T. über älterer Bausubstanz errichteten Ökonomiegebäuden, mit einem Arbeiterhaus und einem Werkstattgebäude umbaut ist. Beherrschender Bau im Hof ist die barocke Schlosskirche von 1732; das zugehörige Kaplanshaus des 17./18. Jh. schließt sich dem Ring der Wirtschaftsgebäude an.“*

- Ca. 7,4 km südöstlich der geplanten Sonderbaufläche befindet sich die Kath. Pfarr- und Wallfahrtskirche Biberbach. Sie ist mit folgendem Text in die Denkmalliste eingetragen: *„Kath. Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Jakobus, Saalbau mit Querhaus, eingezogenem Chor und nördlichem Turm mit Zwiebelhaube und Laterne, Barockanlage des Vorarlberger Typs von Valerian Brenner, 1684-94; mit Ausstattung; Reste der Friedhofsmauer, 18./19. Jh.; nordöstlich und südlich der Kirche; Friedhofskapelle, pilastergerahmter Rechteckbau mit Dreiecksgiebel, 1755/60; Friedhofportal, von Pilastern flankierter Bau mit Dreiecksgiebel und barocker Johann-Nepomuk-Figur, 1. Drittel 18. Jh.“*

Besonders landschaftsprägende Baudenkmäler sind Denkmäler, deren optische und/oder funktionale Wirkung in besonderer und eindeutiger Weise in einen größeren, als Kulturlandschaft zu bezeichnenden Raum hinausreicht. Die besondere

Landschaftsprägung ist bei solchen Denkmälern als Schutzgut wesentlicher Teil der Denkmaleigenschaft.

Sollte daher die Planung zur Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb der Sonderbaufläche weiter verfolgt werden, so wären Geländeprofile und Fotomontagen zu erstellen und dem BLfD vorzulegen, die die Sichtbarkeit von dort platzierten Windkraftanlagen in Verbindung mit den o. g. Denkmälern Ensemble „Burg Markt“ und Kath. Pfarr- und Wallfahrtskirche Biberbach, eine mögliche Beeinträchtigung bedeutender Blick- und Sichtachsen sowie die Auswirkung der Anlagen auf das Bild der umgebenden Kulturlandschaft verdeutlichen. Bei der Visualisierung ist auch auf die Verstärkung der Sichtbarkeit der Anlagen durch die Rotorbewegung einzugehen. Entsprechende Sichtbarkeitsanalysen/Fotomontagen wären – auch aus größerer Entfernung – zu erstellen insbesondere mit Blick von Süden bzw. Südosten her über die o. g. Denkmäler hinweg auf die geplanten Windkraftanlagen.

Erst anhand entsprechender Unterlagen wird eine abschließende denkmalfachliche Stellungnahme zu möglichen Windkraftanlagenstandorten innerhalb der geplanten Sonderbaufläche mit Bezug auf die besonders landschaftsprägenden Denkmäler Ensemble „Burg Markt“ und Kath. Pfarr- und Wallfahrtskirche Biberbach möglich sein.

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wie im vorliegenden Entwurf zutreffend festgehalten, befinden sich im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Bodendenkmäler. Neben den bereits genannten Bodendenkmälern **D-7-7430-0073 „Siedlung der Linearbandkeramik“** und **D-7-7430-0040 „Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung“** reicht auch das Bodendenkmal **D-7-7430-0069 „Grabhügel der Hallstattzeit“** in den Planungsbereich hinein.

Aus denkmalfachlicher Sicht ist es sehr zu begrüßen, dass die geplante Errichtung der WEA nicht in die Bodendenkmäler eingreifen wird. Wir bitten jedoch zu berücksichtigen, dass in allen drei Fällen die genaue Ausdehnung der

Bodendenkmäler nicht bekannt ist. Dies gilt einerseits für die genannte linienbandkeramische Siedlung; andererseits muss im Umfeld der Grabhügel mit weiteren, ganz im Boden verborgenen Flachgräbern gerechnet werden.

Aus diesem Grund bedürfen Bodeneingriffe, u. a. auch für Leitungsgräben, im Umfeld der genannten Bodendenkmäler (ca. 150m Abstand zu den Bodendenkmälern) einer **vorherigen denkmalrechtlichen Erlaubnis nach Art. 7 BayDSchG**, worauf wir an geeigneter Stelle hinzuweisen bitten.

Denkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Es ist erforderlich, die genannten Bodendenkmäler nachrichtlich in der markierten Ausdehnung in den Flächennutzungsplan zu übernehmen, in der Begründung aufzuführen sowie auf die besonderen Schutzbestimmungen hinzuweisen (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB) und im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung zu kennzeichnen (PlanzV 14.2-3).

Die aktuellen Denkmalflächen können durch WMS-Dienst heruntergeladen werden.

Zudem sind regelmäßig im Umfeld dieser Denkmäler weitere Bodendenkmäler zu vermuten. Weitere Planungen im Nähebereich bedürfen daher der Absprache mit den Denkmalbehörden.

Informationen hierzu finden Sie unter:

https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/publikationen/denkmalpflege-themen_denkmalvermutung-bodendenkmalpflege_2016.pdf

Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7 Abs. 1 BayDSchG.

**Ferner sind zufällig zutage tretende Bodendenkmäler und Funde meldepflichtig
gem. Art. 8 BayDSchG.**

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit unserer Stellungnahme übersenden wir Ihnen auch einen aktuellen Auszug aus
der Denkmalliste der Bodendenkmäler in digitaler Form als Shape-Dateien per Email.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte
um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen
der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder
Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen
Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]